

Infokarte: Dieselfahrverbote

Angaben ohne Gewähr, Stand: 10.12.2018

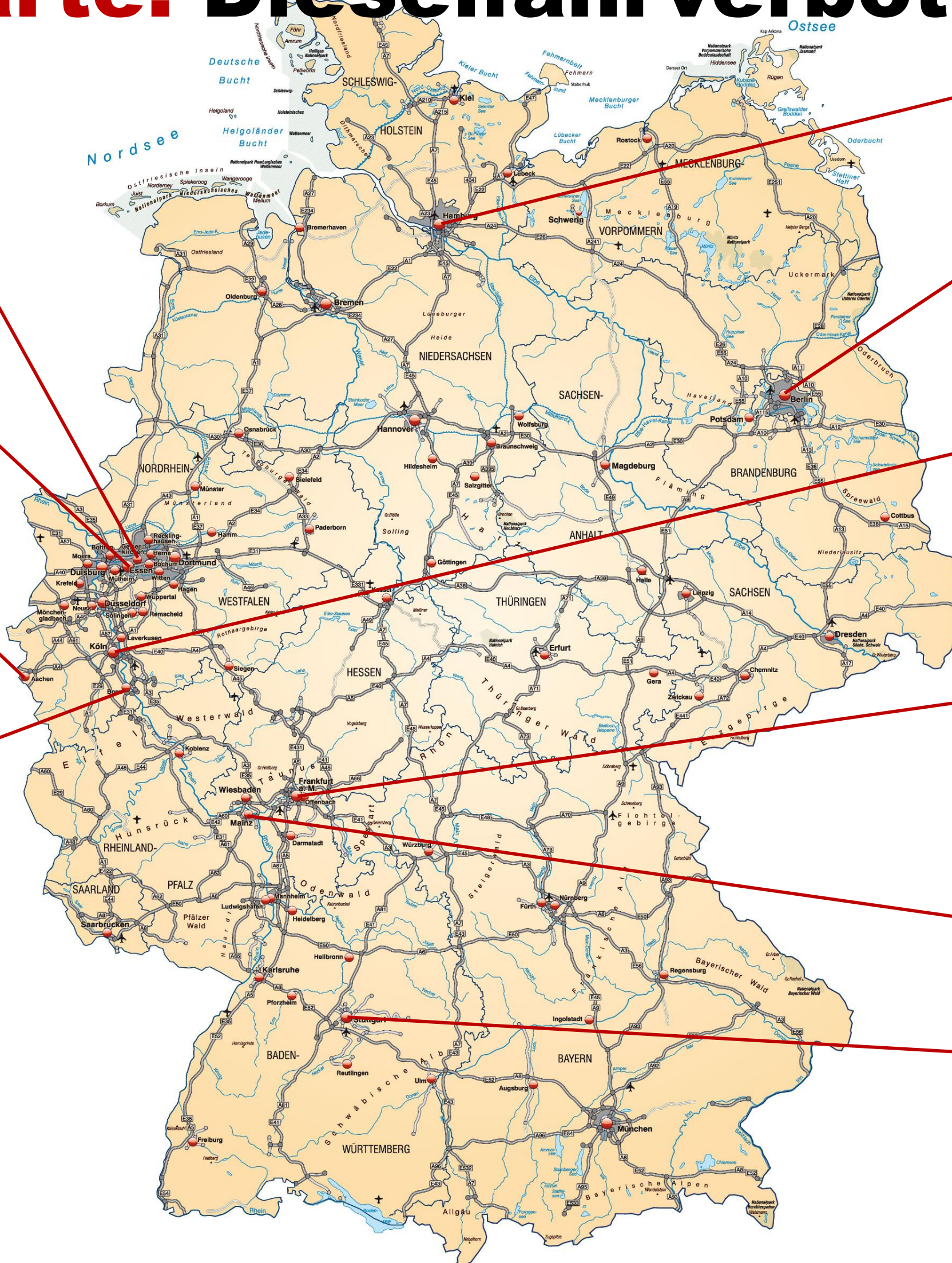
Stadt: Gelsenkirchen
Strecken: einzelne Strecken (Kurt-Schumacher-Straße)
Fahrzeuge: Euro-5 Diesel und schlechter plus Euro-2 Benziner und schlechter
Zeitpunkt: ab 01. Juli 2019

Stadt: Essen
Strecken: Fahrverbotszonen
Fahrzeuge: a) Euro-4 Diesel und schlechter plus Euro-2 Benziner und schlechter
 b) Euro-5 Diesel und schlechter
Zeitpunkt: für a) ab 01. Juli 2019
 für b) ab 01. Sept. 2019

Stadt: Aachen
Strecken: steht noch nicht fest
Fahrzeuge: steht noch nicht fest
Zeitpunkt: ab 01. Jan. 2019

Stadt: Bonn
Strecken: einzelne Strecken (Belderberg, Reuterstraße)
Fahrzeuge: a) Euro-4 Diesel und schlechter plus Euro-2 Benziner und schlechter
 b) Euro-5 Diesel und schlechter
Zeitpunkt: für a) ab 01. April 2019
 für b) ab 01. Sept. 2019

© artalis - Fotolia.com



Stadt: Hamburg
Strecken: einzelne Strecken (Max-Brauer-Allee, Stresemannstraße)
Fahrzeuge: Euro-5 Diesel und schlechter
Zeitpunkt: seit 31. März 2018

Stadt: Berlin
Strecken: einzelne Strecken
Fahrzeuge: Euro-5 Diesel und schlechter
Zeitpunkt: Ende Juni 2019

Stadt: Köln
Strecken: Fahrverbotszone
Fahrzeuge: a) Euro-4 und schlechter plus Euro-2 Benziner und schlechter
 b) Euro-5 Diesel und schlechter
Zeitpunkt: für a) ab 01. April 2019
 für b) 01. Sept. 2019 oder früher

Stadt: Frankfurt a. M.
Strecken: Fahrverbotszone
Fahrzeuge: a) Euro-4 Diesel und schlechter plus Euro-2 Benziner und schlechter
 b) Euro-5 Diesel und schlechter
Zeitpunkt: für a) ab 01. Febr. 2019
 für b) ab 01. Sept. 2019

Stadt: Mainz
Strecken: steht noch nicht fest
Fahrzeuge: steht noch nicht fest
Zeitpunkt: 1. Sept. 2019 oder früher

Stadt: Stuttgart
Strecken: Fahrverbotszone
Fahrzeuge: a) Euro-4 Diesel und schlechter
 b) Euro-5 Diesel und schlechter
Zeitpunkt: für a) ab 01. Januar 2019
 für b) ab 01. Sept. 2019 oder früher



Allgemeines
Grundlage: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018
Ziel: Reduzierung der Stickstoffdioxid (NO2) Werte. Rußpartikel stehen nicht im Fokus der Maßnahmen (weshalb Vergleiche mit Schiffen und Flugzeugen hinken).
Betroffene
unmittelbar: Wohnmobilbesitzer, deren Park- und Stellplätze in einem Fahrverbotsgebiet liegen.
mittelbar: Wohnmobilreisende Besucher einer Stadt

Mögliche praktikable WoMo-Regelungen
Möglichkeiten: Plaketten
 Sonderkennzeichen
Chancen: sehr gering
Übergangsfristen: bisher keine
Nachrüstung: möglich, aber bisher kaum tragfähigen Konzepte vorhanden
Ausnahmeregelungen: Deutlicher Hinweis des BVerwG auf „Verhältnismäßigkeit“. Daher rücken Ausnahmeregelungen für Reisemobilisten (ob generell oder Auftrag) in den Bereich des Möglichen.

Reiseplanung
Navigationsgeräte: Bisher kann noch kein Navigationsgerät Straßen oder Zonen mit Dieselfahrverboten in das Routing einplanen. Die Hersteller arbeiten an Lösungen.
Strafen
 Noch nicht bekannt! In Analogie zum Bußgeld bei Befahren einer Umweltzone ohne entsprechende Plakette würde ein Bußgeld von 80 Euro gehandelt (in Probezeit deutlich höher).